

Beschlussvorlage GL/119/2025



Aufgabenbereich
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Pettinger

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
11.11.2025

öffentlich

Betreff

Einleitung der Umlegung „Pemmering Nordwest“, Gemarkung Mittbach, Markt Isen;
Umlegungsbeschluss und Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf
das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding

Sachverhalt:

Für das Baugebiet „Pemmering Nordwest“ soll ein Umlegungsverfahren durchgeführt werden, um die notwendige Neuordnung der Grundstücke zu ermöglichen. Bei dem Verfahren werden alle im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke und Grundstücksteile nach ihrer Fläche rechnerisch zur sogenannten Umlegungsmasse vereinigt. Somit hat jeder Grundstückseigentümer einen bestimmten prozentualen Anteil an dieser Masse. Im Anschluss werden die Flächen aus der Umlegungsmasse herausgenommen, die später für örtliche Verkehrsflächen, öffentliche Grünflächen oder evtl. Ausgleichsflächen festgesetzt werden. Die verbliebenen Flächen bilden nunmehr die Verteilungsmasse, aus dieser den beteiligten Eigentümer, entsprechend ihrem Anteil an den eingeworfenen Flächen, zweckmäßig gestaltete, d. h. bebauungsfähige, Grundstücke zugeteilt werden. Im ersten Verfahrensschritt erfolgt die Umlegungsanordnung durch einen Beschluss des Marktgemeinderates einschließlich der Übertragung der Durchführung des Umlegungsverfahrens an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat ordnet für das Gebiet „Pemmering Nordwest“ eine Umlegung nach §§ 45 ff. BauGB an.

Die Befugnis zur Durchführung der Umlegung wird vom Markt Isen auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding (ADBV Erding) übertragen.

Der Marktgemeinderat ermächtigt die Erste Bürgermeisterin, mit dem ADBV Erding eine Vereinbarung zur Durchführung der Umlegung abzuschließen.